

**Wahlordnung für den Internationalen Sprecherrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 1. März 2005**

Von der Vollversammlung des ISR verabschiedet am 20. Januar 2005.

Das Studierendenparlament der Universität Bielefeld hat dieser Ordnung in der Sitzung am 25. Januar 2005 zugestimmt.

Bielefeld, den 1. März 2005

Der Vorsitzende  
des Studierendenparlaments  
der Universität Bielefeld  
Harald Tiemann

**Artikel 1  
Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt des ISR sind an der Universität Bielefeld eingeschriebene Studierende entspr. § 1 der Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

**Artikel 2  
Zeitpunkt der Wahl**

Die Wahl findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Wahlprüfungsgremium ist der Ältestenrat der Studierendenschaft.

**Artikel 3  
Geheime Wahl**

Die Wahl findet geheim statt.

**Artikel 4  
Bekanntmachung**

Die Wahl wird hochschulöffentlich durch Aushang und Emails zwei Wochen vor ihrer Durchführung bekannt gemacht.

**Artikel 5  
Zusammensetzung**

- (1) Der Internationale Studierendenrat besteht aus fünf Sprecherinnen und Sprechern unterschiedlicher Nationalitäten.
- (2) Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- (3) Eine einmalige Wiederwahl ist zugelassen.
- (4) Bei der Wahl sind die zwei bestplatzierten Frauen automatisch gewählt.

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für den Internationalen Sprecherrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. Januar 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 34 Nr. 2 S. 20) außer Kraft.